

Amtliche Bekanntmachung

**des Amtes Burg – St. Michaelisdonn
für die Gemeinde Burg**

Bebauungsplanes 23 der Gemeinde Burg „Wohngebiet Amtskoppel“ für das Gebiet "nördlich des Schulzentrums, westlich hinter der Bebauung am Brandholzweg und südlich der Verbrauchermärkte"

- **Bekanntmachung der Aufstellung und**
- **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burg hat in ihrer Sitzung am 04.07.2017 beschlossen, den Bebauungsplanes 23 „Wohngebiet Amtskoppel“ für das Gebiet „nördlich des Schulzentrums, westlich hinter der Bebauung am Brandholzweg und südlich der Verbrauchermärkte“ aufzustellen. Die Aufstellung erfolgt nach § 13 b BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der vom Bau- und Werkausschuss der Gemeinde Burg in der Sitzung am 21. Dezember 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 23 der Gemeinde Burg „Wohngebiet Amtskoppel“ für das Gebiet nördlich des Schulzentrums, westlich hinter der Bebauung am Brandholzweg und südlich der Verbrauchermärkte“ und die Begründung liegen

vom 19. Januar 2018 bis 19. Februar 2018

im Amt Burg St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Dienstzeiten von Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich am Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter amtliche Bekanntmachungen / öffentliche Auslegungen von Bauleitplanungen, die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Informationen / Bauleitplanungen sowie unter <https://bob-sh.de/plan/B+23+Wohnbaugebiet+Amtskoppel> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

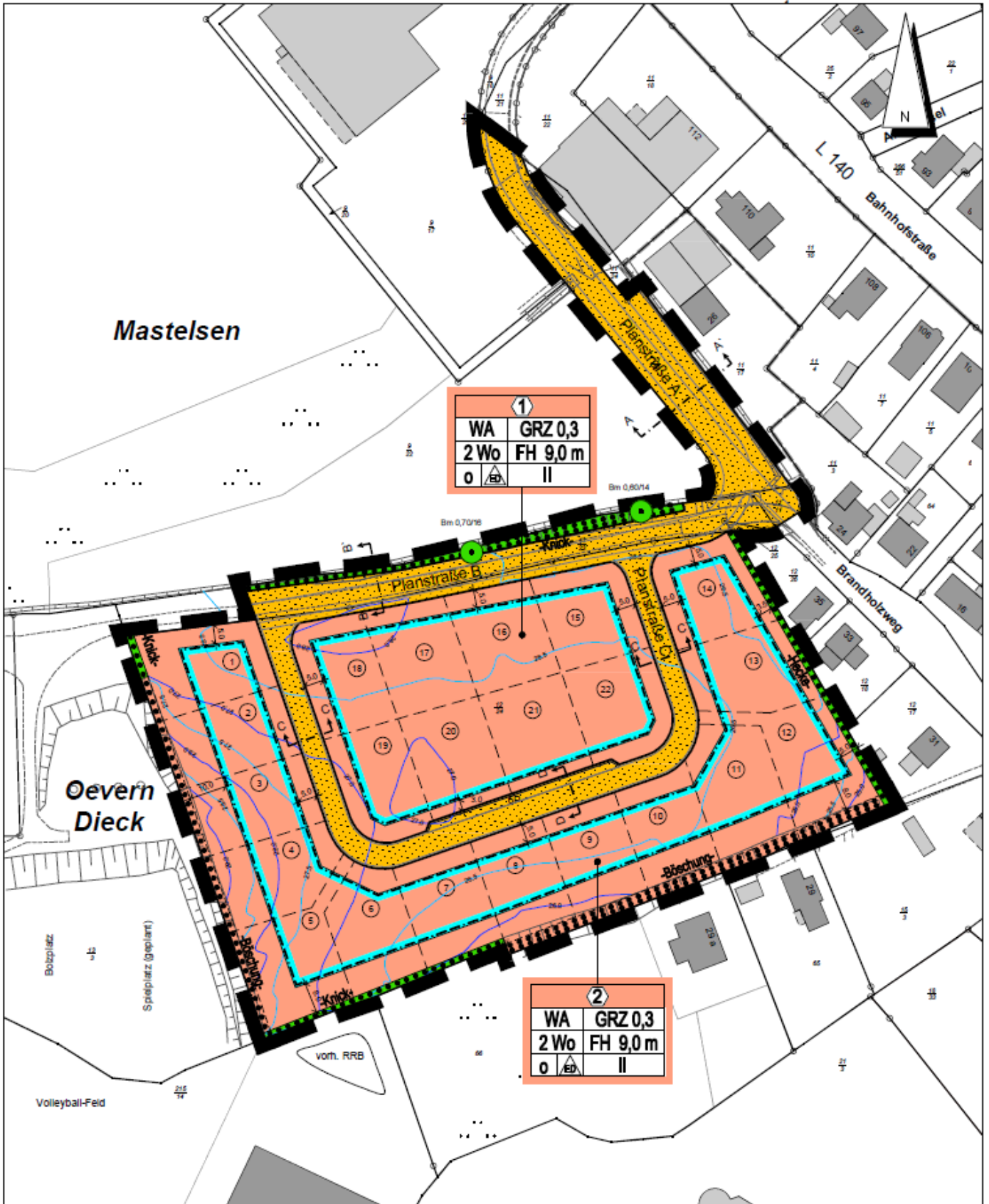
Burg, den 08. Januar 2018

Gemeinde Burg
Hermann Puck
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 10. Januar 2018 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 10. Januar 2018

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Conson



1	
WA	GRZ 0,3
2 Wo	FH 9,0 m
o	II

2	
WA	GRZ 0,3
2 Wo	FH 9,0 m
o	II